

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, dem 07.05.2015, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzende

Frau Christina Schlicker

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Stellv. Bürgermeister/in

Herr Mustafa Erkan

(bis 19:25 Uhr, TOP I.27)

Frau Ute Lamla

Herr Sebastian Lechner

Mitglieder

Herr Stephan Aust

Herr Harald Baumann

Herr Heinrich Clausing

Herr Frank Hahn

Herr Klaus Hendrian

Herr Dominic Herbst

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Hans-Günther Jabusch

Herr Dr. Godehard Kass

(ab 18:10 Uhr, TOP I.4)

Herr Wilhelm Kümmerling

Herr Manfred Lindenmann

Herr Wilfried Müller

Herr Tobias Mundt

Herr Björn Niemeyer

Herr Jens Ohlau-von der Heide

Herr Willi Ostermann

Herr Harry Piehl

Herr Stefan Porscha

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Otto Rönnebeck

Frau Magdalena Rozanska

Herr Werner Rump

Herr Dirk Salzmann

Herr Reinhard Scharnhorst

Herr Werner Schaumann

Herr Klaus-Peter Sommer

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Monika Strecker

Verwaltungsvorstand

Herr Maic Schillack

Stadtrat, Dezernatsleiter 1

Gäste

Herr Reinhard Niemeyer

Geschäftsführung Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge. (bis 18:45 Uhr, TOP I.8)

Herr Sebastian Kratz

Kaufmännischer Leiter und stellv. Geschäftsführung Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge. (bis 18:45 Uhr, TOP I.8)

Verwaltungsangehörige

Herr Stefan Bark

Fachdienstleitung Bürgermeisterreferat
(bis 19:25 Uhr, Ende öffentlicher Teil)

Frau Bärbel Heidemann

Gleichstellungsbeauftragte

Herr Jörg Homeier

Vertretung Dezernatsleiter 2

Herr Bernd Knigge

Fachdienstleitung Bildung

Herr Kai Knigge

(bis 19:25 Uhr, Ende öffentlicher Teil)

Fachdienst Recht, Versicherungen und Feuerwehr (bis 18:15 Uhr, TOP I.7)

Herr Uwe Kreuzer

Fachdienst Bürgermeisterreferat

Frau Ute Neuwald

Rechnungsprüfungsamt

(bis 19:25 Uhr, Ende öffentlicher Teil)

Frau Annette Plein

Fachdienstleitung Planung und Bauordnung

(bis 19:25 Uhr, Ende öffentlicher Teil)

Frau Marie Rabe

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Herr Christoph Richert

Fachdienstleitung Recht, Versicherungen und Feuerwehr (bis 18:15 Uhr, TOP I.7)

Frau Nadine Schley

Fachdienst Bürgermeisterreferat

(bis 19:25 Uhr, Ende öffentlicher Teil)

Frau Anke Sommer

Fachdienst Bürgermeisterreferat

(bis 19:25 Uhr, Ende öffentlicher Teil)

Herr Ingo Thiele

Leitung Rechnungsprüfungsamt

(bis 19:25 Uhr, Ende öffentlicher Teil)

Zuhörer/innen

27 Personen, davon 2 Vertreter
der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr

Sitzungsende: 19:40 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.03.2015
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.04.2015
4. Korrektur des Beschlusstextes zur Entwicklung des Primarschulbereiches aus dem Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.11.2014
5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
6. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Büren **2014/318**
7. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schneeren
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schneeren **2015/066**
8. Berichterstattung aus den wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie den Organen Dritter juristischer Personen;
hier: Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge.
9. Benennung der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses durch die SPD-Fraktion
10. Gründung einer Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Neustadt a. Rbge. **2015/086/1**
11. Bau eines Feuerwehrzentrums
- Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Region Hannover **2015/082**
12. Zukünftige Unterbringung der Stadtverwaltung
- Außerplanmäßige Ausgabe zur Vorbereitung einer Ausschreibung **2015/102**
13. Ratsbeschluss vom 10.07.2014 zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.;
hier: Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 24.03.2015 **2015/113**
14. Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Sporthalle des Gymnasiums der Stadt Neustadt a. Rbge **2015/057**
15. Stadtteilentwicklung "Auenland"
- Rahmenplan "Auenland-Nord"
- Bebauungsplan Nr. 159 D1.1, D2/D3, H, I "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt (Aufstellungsbeschluss) **2014/301**
16. Bebauungsplan Nr. 159 A1 "Nienburger Straße/Nordwest", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2015/029**

- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

- 17. Bebauungsplan Nr. 208 "Alt Mardorfer-Kämpfe", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf **2015/055/1**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss

- 18. Neubau der Beleuchtungsanlagen an den Fußwegeverbindungen zwischen Auenland und Michael-Ende-Schule **2015/069**

- 19. Straßenreinigung;
hier: Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 **2015/053**

- 20. Aussetzung der Beschaffung von Fahrzeugen für die Ortsfeuerwehren Eilvese, Borstel, Dudensen und Hagen **2015/058/1**

- 21. Bildung einer Rückstellung i.H.v. 98.450 Euro für prozessuale Risiken **2015/059**

- 22. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachzuwendung (Gerätehaus) im Wert von 14.652,24 EUR an die städtisch integrative Kindertagesstätte Hagen **2015/056**

- 23. Hortgruppe Mardorf/Schneeren **2015/075**

- 24. Kleingruppen **2015/068**

- 25. Weisungsbeschluss an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH zur Änderung des Gesellschaftsvertrages **2015/103**

- 26. Bekanntgaben

- 26.1. Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 **2015/050**

- 26.2. Beschaffung eines Seitenradarmessgerätes zur Geschwindigkeitserfassung des fließenden Verkehrs **2015/049**

- 26.3. Straßenerneuerungsprogramme 2011, 2006 und 2002 (1. Fortschreibung) **2015/072**

- 26.4. Trendmeldungen zum Übergang in die 5. Klassen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2015/2016 **2015/073**

- 26.5. Schulanfängerstatistik nach Geburten **2015/074**

- 26.6. Umgestaltung der Tagesordnung zu den Sitzungen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. **2015/079**

- 27. Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Schlicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung erteilt sie Herrn Sommer zur Abgabe einer kurzen Erklärung das Wort.

Herr Sommer beginnt seine Erklärung mit der Feststellung, dass die SPD-Fraktion versucht habe, das Verfahren gegen den Ersten Stadtrat Herrn Dr. Windmann sachlich zu beurteilen und keine Vorverurteilung vorzunehmen.

Die Ratsherren Ostermann, Salzmann und Rump hinterfragen daraufhin die Form und den Charakter der Erklärung. Herr Rump bittet die Ratsvorsitzende außerdem, Herrn Sommer das Wort zu entziehen. Dieser erklärt sich in der Folge einverstanden, seine Ausführungen unter dem Tagesordnungspunkt I. 26 zu beenden.

Ratsvorsitzende Schlicker fährt fort, indem sie die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit feststellt. Die Ratsmitglieder Bertram-Kühn, Hayek, Lühring, Plötz und Stannat fehlen entschuldigt.

Zur Tagesordnung teilt Frau Schlicker mit, dass die Vorlagen zu den Punkten I.12 (Zukünftige Unterbringung der Stadtverwaltung) und I.24 (Kleingruppen) im jeweiligen Fachausschuss noch nicht abschließend beraten worden seien und deshalb von der Tagesordnung abgesetzt werden müssten. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.03.2015

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.03.2015 wird genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.04.2015

Herr Sommer möchte von Herrn Sternbeck wissen, weshalb er entgegen einer Aussage im Verwaltungsausschuss, zum laufenden Disziplinarverfahren nicht Stellung nehmen zu können, in der Sondersitzung des Rates öffentlich Stellung bezogen habe.

Bürgermeister Sternbeck weist darauf hin, dass an dieser Stelle lediglich eine Genehmigung des Protokollinhaltes, aber keine Aussprache hierüber stattfindet. Die Frage von Herrn Sommer werde er deshalb nicht unter diesem Punkt beantworten.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung am 16.04.2015 wird genehmigt.

4. Korrektur des Beschlusstextes zur Entwicklung des Primarschulbereiches aus dem Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.11.2014

Herr Schillack erklärt, dass es sich hier um einen formellen Akt zur Korrektur des Beschlusstextes handele. Der geänderte Betrachtungszeitraum von vier Jahren gelte selbstverständlich auch für die übrigen betroffenen Grundschulen, was im Protokolltext jedoch irrtümlicherweise nicht abgebildet sei.

Daraufhin beschließt der Rat einstimmig die folgende **Korrektur** des Beschlusstextes zur Vorlage Nr. 2014/057/6:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. strebt zukünftig an, die Primarschulversorgung durch mindestens zweizügige Grundschulen zu gewährleisten. Übergangsweise können die einzügigen Grundschulen weitergeführt werden, solange die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb vierer aufeinanderfolgender Schuljahre nicht unterschritten wird.
2. Die Grundschulen Mandelsloh/Helstorf, Hagen und Otternhagen werden Schwerpunktschulen für den Unterstützungsbedarf körperliche und motorische Entwicklung im ländlichen Raum. Dazu wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Zudem bilden diese Schulen zusammen mit den Grundschulen in der Kernstadt Investitionsschwerpunkte. Die notwendigen Reparaturen und Investitionen in anderen Grundschulen werden durchgeführt.
3. Die Grundschule Mardorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2014/2015 aufgehoben. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten, einer gesicherten Schülerbeförderung und der Hortbetreuung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen der Schulbezirkssatzung zu veranlassen, so dass der bisherige Schulbezirk Mardorf dem Schulbezirk Schneeren zugeordnet wird. Es ist unmittelbar ein Nachnutzungskonzept unter Einbeziehung der örtlichen Gremien und Vereine zu erarbeiten.
4. Die Grundschule Mandelsloh/Helstorf mit den Standorten Mandelsloh und Helstorf ist schnellstmöglich an einem Standort zusammenzuführen. Die Festlegung auf einen gemeinsamen Schulstandort bedarf einer eingehenden Prüfung. Hierbei sind die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen und die daraus resultierenden notwendigen Investitionen sowie die Hortbetreuung zu berücksichtigen. Mit den örtlichen Gremien und Vereinen ist eine denkbare Nachnutzung zu erarbeiten. Die Festlegung auf einen zukünftigen gemeinsamen Schulstandort erfolgt bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015. Nach diesem Ergebnis ist die Aufhebung eines Standortes in die Wege zu leiten. Abhängig vom Ergebnis ist ggf. die Genehmigung zur Weiterführung der Außenstelle Helstorf mit der Landesschulbehörde abzustimmen.
5. Die Grundschule Eilvese wird aufgehoben und dem Schulbezirk der Grundschule Hagen zugeordnet, sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb **vierer** aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird.

6. Die Grundschulen Mariensee, Poggenhagen und Bordenau werden bis auf Weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb **vier**er aufeinander folgender Schuljahre in einer der Schulen unterschritten wird, ist diese Schule aufzuheben. Eine mögliche Perspektive des jeweiligen Schulbezirkes ist zu gegebener Zeit durch den Rat zu beschließen.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen rechtzeitig zu veranlassen.
8. Der Bürgermeister wird beauftragt, im ersten Jahr der Unterschreitung der Gesamtschülerzahl 60 eine Nachnutzungsmöglichkeit zu untersuchen und den städtischen Organen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

6. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Büren

2014/318

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Alexander Depping wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Büren ernannt.

**7. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schneeren
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schneeren**

2015/066

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Ralf Ernsting wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schneeren entlassen.

Herr Peer-Hendrik Wesemann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schneeren ernannt.

- - -

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten I.6 und I.7 überreicht Bürgermeister Sternbeck die entsprechenden Urkunden und spricht seine Glückwünsche und seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

8. Berichterstattung aus den wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie den Organen Dritter juristischer Personen; hier: Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge.

Herr Niemeyer stellt einleitend den Wasserverband und dessen Aufgaben vor. Anschließend berichtet er gemeinsam mit Herrn Kratz über die aktuelle Situation, wobei insbesondere auf die Entwicklung der Verbandsziele und -strategien, des Eigenkapitals, der Wasserabgabe, des Wasserverbrauchs und der Wasserpreise sowie der Wasserbereitstellung eingegangen wird.

Abschließend beantwortet Herr Niemeyer eine Anfrage von Frau Lamla zur Belastung des Grundwassers durch die Errichtung und den Betrieb von Massentierställen dahingehend, dass zurzeit noch keine Belastung festgestellt werden könne. Der Verband sei sich der Situation jedoch bewusst und kooperiere in der Angelegenheit auch mit den Landwirten.

9. Benennung der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses durch die SPD-Fraktion

Herr Sommer benennt Herrn Werner Schaumann als stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses. Außerdem gibt er bekannt, dass Frau Sieglinde Ritgen für Herrn Klaus Hendrian im Finanzausschuss nachgerückt sei.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG die Umbesetzung des Finanzausschusses mit Frau Sieglinde Ritgen fest.

10. Gründung einer Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Neustadt a. Rbge.

2015/086/1

Bürgermeister Sternbeck blickt einleitend auf die bisherige Entwicklung zurück. Nach einer Pressekonferenz mit allen Beteiligten am 09.04.2015 stelle die heutige Beschlussfassung ein wichtiges Ereignis dar. Herr Sternbeck weist auf die Tischvorlage Nr. 2015/086/1 hin, wonach die Bestellung des Geschäftsführers der Gesellschafterversammlung obliegen solle. Der Verwaltungsausschuss habe in seiner vorangehenden Sitzung außerdem festgelegt, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt geprüft werden und der Bürgermeister in seiner Funktion als Vorsitzender des Beirates durch einen Beschäftigten der Stadt Neustadt der ihm direkt nachgeordneten Führungsebene vertreten werden könne. Abschließend bittet Bürgermeister Sternbeck die Ratsmitglieder, die Gesellschaft durch ihre Zustimmung in der heutigen Sitzung auf den Weg zu bringen.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. gründet gemeinsam mit dem Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e. V., der Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. e. V. und der Nordkreisinitiative für Wirtschaft und Werbung e. V. eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gründung der Gesellschaft auf der Grundlage des geänderten beigefügten Gesellschaftsvertrages und des Konsortialvertrages zu veranlassen sowie alle weiteren erforderlichen Schritte für die Umsetzung der vorgenannten Verträge zu veranlassen und die dazu veranschlagten Haushaltsmittel dafür einzusetzen.

11. Bau eines Feuerwehrzentrums - Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Region Hannover

2015/082

Herr Homeier teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2015 einstimmig beschlossen habe, das Wort "möglichst" unter Punkt 3.2 des Kooperationsvertrages zu streichen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt den anliegenden Kooperationsvertrag mit der Region Hannover.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projektes „Bau eines Feuerwehrzentrums“ unter Berücksichtigung des Kooperationsvertrages durch die Verwaltung vorbereiten zu lassen und den zuständigen Gremien der Stadt Neustadt a. Rbge. in Beschlussvorlagen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

12. Zukünftige Unterbringung der Stadtverwaltung - Außerplanmäßige Ausgabe zur Vorbereitung einer Ausschreibung

2015/102

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

13. Ratsbeschluss vom 10.07.2014 zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.; hier: Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 24.03.2015

2015/113

Herr Rump erklärt zur Begründung des Antrages, dass die Begrenzung für die Entwicklung von neuem Wohnbauland auf den Umfang von 2 % der Siedungsfläche mit Blick auf die Ankündigung einer ähnlichen Regelung im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) beschlossen worden sei. Der zwischenzeitlich vorgelegte endgültige Entwurf sehe jedoch erneut eine Beschränkung von 5 % bzw. 7 % in Ausnahmefällen vor. Um eine Gleichbehandlung der regionsangehörigen Kommunen zu gewährleisten, sollte sich auch die Stadt Neustadt dieser Regelung anschließen, so Herr Rump.

Auch die Herren Sommer, Herbst und Ostermann unterstützen diesen Antrag und sprechen sich im Namen ihrer Fraktionen für eine Beschlussfassung nach Alternative A aus. Herr Ostermann erinnert an seine Anfrage aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 28.07.2014 und bittet erneut um Vorlage einer Auflistung der Siedlungsflächen in den einzelnen Ortsteilen bis zur Beschlussfassung über den Antrag. Ohne diese Angaben könne der Anteil von 5 % bzw. 7 % nicht ermittelt werden.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrages der CDU-Fraktion zum Ratsbeschluss vom 10.07.2014 über die Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge., Vorlage Nr. 2014/021/4, in alle Ortsräte und anschließend in die Beratungsfolge Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat.

14. Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Sporthalle des Gymnasiums der Stadt Neustadt a. Rbge

2015/057

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Planung eines anforderungsgerechten Neubaus der Sporthalle auf der Grundlage einer umfassenden und detaillierten Bedarfsplanung beauftragt.

Die Sanierungsplanung wird nicht fortgesetzt.

**15. Stadtteilentwicklung "Auenland"
- Rahmenplan "Auenland-Nord"
- Bebauungsplan Nr. 159 D1.1, D2/D3, H, I "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt (Aufstellungsbeschluss)**

2014/301

Bürgermeister Sternbeck berichtet, dass der Verwaltungsausschuss die Verwaltung beauftragt habe, bei der weiteren Planung die Anbindung des Gebietes an den ÖPNV zu berücksichtigen.

Frau Lamla weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Straße dementsprechend auch für die Nutzung durch Busse und Feuerwehrfahrzeuge ausgebaut werden müsse. Zudem plädiert sie im Namen der Fraktion B'90/Die Grünen dafür, zur Erleichterung des Verkehrsflusses einen Kreisverkehr zu bauen.

Eine von Herrn Lindenmann erwähnte, in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss diskutierte Regelung zum vorgeschriebenen Energiestandard soll einem Vorschlag von Herrn Scharnhorst entsprechend später im Rahmen des Satzungsbeschlusses für die einzelnen Bebauungspläne festgehalten werden.

Herr Sommer weist darauf hin, dass es bereits ein Baugebiet gegeben habe, in dem ein bestimmter Teil lediglich mit Passiv- und Plus-Energie-Häusern bebaut werden durfte. Er möchte wissen, wie viele Passivhäuser in diesem Gebiet gebaut wurden.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rahmenplan „Auenland-Nord“ wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. 2014/301 im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Die Planung dient als Grundlage für die weitere Entwicklung dieses Stadtteils und soll bedarfsgerecht durch Bebauungspläne umgesetzt werden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 159 D1.1, D2/D3, H, I „Auengärten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird aufgestellt (Anlage 3 zur Vorlage Nr. 2014/301). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes gemäß Anlage 3.
3. Das Gebiet soll entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplans der Region Hannover an den ÖPNV angebunden werden.

**16. Bebauungsplan Nr. 159 A1 "Nienburger Straße/Nordwest", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

2015/029

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 159 A1 "Nienburger Straße/Nordwest", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/029 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/029 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 159 A1 "Nienburger Straße/Nordwest", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/029). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/029 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 17. Bebauungsplan Nr. 208 "Alt Mardorfer-Kämpe", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** **2015/055/1**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Herr Iseke äußert die Befürchtung, dass die mit dem Bau des Informationszentrums verfolgten Ziele auf diesem Wege nicht erreicht werden können. Zudem habe er kein Verständnis dafür, dass die Region sich mit Steuergeldern ein Denkmal baue, sodass er der Vorlage im Ergebnis nicht zustimmen könne.

Daraufhin fasst der Rat mit 33 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/055 und in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/055/1 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die jeweilige Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/055 und Nr. 2015/055/1 sind Bestandteile dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/055). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/055 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 18. Neubau der Beleuchtungsanlagen an den Fußwegeverbindungen zwischen Auenland und Michael-Ende-Schule** **2015/069**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

In Neustadt a. Rbge. sollen Orientierungsbeleuchtungen an den Fußwegeverbindungen zwischen Auenland und Michael-Ende-Schule neu errichtet werden.

- 19. Straßenreinigung;** **2015/053**
hier: Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009

Herr Homeier berichtet aus den Vorberatungen, dass im Straßenverzeichnis der Zusatz "von Nienburger Straße bis Ahnsförth" zur Memeler Straße gestrichen wurde, da eine Reinigung der gesamten Straße erfolgen müsse.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich Straßenverzeichnis vom 01.10.2009 in der beigefügten Fassung. Die Ausfertigung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

20. Aussetzung der Beschaffung von Fahrzeugen für die Ortsfeuerwehren Eilvese, Borstel, Dudensen und Hagen **2015/058/1**

Zum aktuellen Sachstand teilt Herr Schillack mit, dass man sich nach Gesprächen mit Vertretern der Ortsfeuerwehren Hagen, Borstel und Dudensen auf einem guten Weg befinde. Demnächst könne erneut in der Hoffnung mit der Feuerwehr-Unfallkasse verhandelt werden, die Beschaffung von Fahrzeugen für die genannten Standorte bald fortführen zu können. Mit Vertretern der Ortsfeuerwehr Eilvese sei ebenfalls ein Gespräch anberaunt, so Herr Schillack.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Beschaffung von Fahrzeugen für die o. g. Ortsfeuerwehren wird zunächst ausgesetzt, bis die Herrichtung der von der Feuerwehrunfallkasse (FUK) geforderten baulichen Anforderungen bzw. Änderungen unter Berücksichtigung der dazu notwendigen Haushaltsmittel gesichert ist. Die Feuerwehr ist in diesen Prozess einzubeziehen.

21. Bildung einer Rückstellung i.H.v. 98.450 Euro für prozessuale Risiken **2015/059**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zum Ausgleich prozessualer Risiken wird eine Rückstellung i.H.v. 98.450 Euro gebildet. Aus dem Jahr 2014 stehen im Teilhaushalt 30 hierfür 35.748,21 Euro zur Verfügung.

22. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachzuwendung (Gerätehaus) im Wert von 14.652,24 EUR an die städtisch integrative Kindertagesstätte Hagen **2015/056**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (Gerätehaus) im Wert von 14.652,24 EUR der Dorfgemeinschaft Hagen e. V., Pflasterweg 7, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a Absatz 1 GemHKVO zu.

23. Hortgruppe Mardorf/Schneeren

2015/075

Herr Schillack bezeichnet die Einrichtung einer Hortgruppe als sinnvolle Möglichkeit für die Nachnutzung der Grundschule. Die Dorfgemeinschaft entwickle zurzeit weitere Ideen, sodass man sich auf einem guten Weg befinde.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die beiden altersübergreifenden Kindergarten-/Hortkleingruppen in den Kitas Schneeren und Mardorf werden zu einer altersübergreifenden Kindergarten-/Hortgruppe in der Kita Mardorf zusammengelegt.
2. Die Gruppe genießt für eine Übergangszeit von vier Jahren Bestandsschutz und wird ab einer Belegung mit 11 Plätzen von zwei pädagogischen Fachkräften betreut.
3. Den Schülerinnen und Schülern, die in Schneeren wohnhaft sind, sollte die Beförderung möglichst kostenneutral zur Verfügung gestellt werden. Sollte dies nicht realisierbar sein, kann auf Antrag eine SparCard Schüler für eine Zone zur Verfügung gestellt werden. Auch diese Regelung gilt zunächst für vier Jahre.

24. Kleingruppen

2015/068

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

25. Weisungsbeschluss an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH zur Änderung des Gesellschaftsvertrages

2015/103

Herr Salzmann zitiert aus der Begründung des Beschlussvorschlages, dass für die Aufstockung des Stammkapitals keine Mittel der Stadt eingesetzt werden müssten. Mittelbar handele es sich hier jedoch sehr wohl um Mittel der Stadt, die in der Folge auf 3,9 Mio. EUR Gewinnabführung verzichten müsse. Als Ratsmitglied könne er nicht erkennen, inwiefern die Verbesserung der Bonität erforderlich sei. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag deshalb nicht zustimmen.

Daraufhin fasst der Rat mit 31 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH in der der Beschlussvorlage beigefügten Fassung zuzustimmen.

Eine Ausfertigung des neugefassten Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Hinweis der Verwaltung:

Der Vertrag ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

26. Bekanntgaben

- a) Herr Sommer fährt mit seiner als **Anlage 2** zum Protokoll vorliegenden Erklärung zum Verfahren gegen Herrn Dr. Windmann fort. Anschließend übergibt er Herrn Sternbeck die entsprechende Liste mit den Unterschriften der Mehrheit der Fraktionsmitglieder.
- b) Bürgermeister Sternbeck teilt zu einer Anfrage von Herrn Iseke aus der Ratssitzung vom 05.03.2015 mit, dass für seine Mitgliedschaft in einem weiteren Gremium des Deutschen Städtetages im Jahr 2014 vier zusätzliche Abwesenheitstage zur Teilnahme an Sitzungen sowie zusätzliche Reisekosten in Höhe von rund 220,00 EUR entstanden seien.

26.1. Genehmigung der Haushaltssatzung 2015

2015/050

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

26.2. Beschaffung eines Seitenradarmessgerätes zur Geschwindigkeitserfassung des fließenden Verkehrs

2015/049

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

26.3. Straßenerneuerungsprogramme 2011, 2006 und 2002 (1. Fortschreibung)

2015/072

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Herr Scharnhorst blickt mit Sorge in die Zukunft, da bisher keine Realisierung von Maßnahmen aus dem Straßenerneuerungsprogramm 2011 stattgefunden habe. Um einen angemessenen Zustand der Straßen zu erhalten, müssten jährlich jedoch rund 30 Straßen durch die Stadt saniert werden, so Herr Scharnhorst. In Bezug auf den Ausbau der Straßen Leineufer und Fährstraße stelle die Vorlage einen veralteten Sachstand dar. Herr Scharnhorst fragt deshalb an, ob der Straßenausbauvertrag zwischen den Anliegern und der Stadt bereits geschlossen wurde.

Herr Homeier weist darauf hin, dass jährlich ein nicht unerheblicher Betrag für die Straßenunterhaltung umgesetzt werde. Nichtsdestotrotz sehe auch er die Notwendigkeit, die Straßenerneuerung ebenfalls voranzutreiben. Hierzu werde dem zuständigen Fachdienst personelle Verstärkung zugewiesen. Die Anfrage zum Ausbau Leineufer/Fährstraße werde über das Protokoll beantwortet.

Hinweis der Verwaltung:

Die Anfrage wird in der Ratssitzung am 18.06.2015 beantwortet.

26.4. Trendmeldungen zum Übergang in die 5. Klassen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2015/2016 **2015/073**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

26.5. Schulanfängerstatistik nach Geburten **2015/074**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

26.6. Umgestaltung der Tagesordnung zu den Sitzungen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. **2015/079**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Ratsvorsitzende Schlicker erläutert den Hintergrund der Informationsvorlage und bittet um Diskussion der Vorschläge in den Fraktionen. In Bezug auf das weitere Verfahren besteht Einigkeit darüber, nach der Vorbereitung in den Fraktionen zunächst eine öffentliche Diskussion im Rat zu führen und erst im Anschluss eine Vorlage zur Beschlussfassung zu erarbeiten.

27. Anfragen

- a) Herr Sommer fragt erneut, weshalb Herr Sternbeck entgegen seiner Aussage im Verwaltungsausschuss, dass eine Stellungnahme zum laufenden Disziplinarverfahren gegen Herrn Dr. Windmann nicht möglich sei, in der öffentlichen Sondersitzung des Rates am 16.04.2015 ausführlich Stellung genommen habe.
- b) Herr Sommer fragt außerdem an, weshalb die Stadt Neustadt bisher noch keinen Gebrauch von den Fördermitteln des Deutschen Städtetages gemacht habe. Andere regionsangehörige Kommunen hätten diese Möglichkeit bereits genutzt.
- c) Herr Piehl bittet im Namen von Frau Bertram-Kühn um Beantwortung ihrer Anfrage zur Umprogrammierung der Fußgängerampel in Helstorf aus der Ratssitzung vom 05.03.2015. Herr Piehl fragt an, ob und wann eine zeitnahe Umsetzung erfolgen könne.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ratsvorsitzende Schlicker den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr.

Ratsvorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 26.05.2015